



KT-Drucks. Nr. 161/2015

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Amtsleiterin

Lisa Gemmel

Telefon 07031-663 1356

Telefax 07031-663 1999

l.gemmel@lrabb.de

30.09.2015

**Änderung Geschäftsordnung des Kreistags
- Elektronischer Sitzungsdienst**

Anlage: Änderungsübersicht

I. Vorlage an den

Kreistag
zur Beschlussfassung

12.10.2015

öffentlich

II. Beschlussantrag

Der Kreistag beschließt die Änderung seiner Geschäftsordnung wie in der beigefügten Anlage dargestellt.

III. Begründung

Seit 2013 setzt die Landkreisverwaltung für das Sitzungsmanagement des Kreistags sowie seiner beschließenden Ausschüsse und des Ältestenrats die Software „Session“ der Firma Somacos ein.

Durch den am 29.09.2015 gefassten Beschaffungsbeschluss des Verwaltungs- und Finanzausschusses (KT-Drucks. Nr. 139/2015) erfolgte ein einstimmiges Bekenntnis zum digitalen (papierlosen) Sitzungsdienst.

Nach § 31 Abs. 2 der Landkreisordnung (LKrO) regelt der Kreistag seine inneren Angelegenheiten, insbesondere den Gang seiner Verhandlungen, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften durch eine Geschäftsordnung.

Als Folge des Beschlusses für einen digitalen Sitzungsdienst muss auch die Geschäftsordnung des Kreistags angepasst werden.

Nach § 29 Abs. 1 S. 1 (LKrO) kann die Einberufung der Sitzung durch den Landrat „schriftlich oder elektronisch“ erfolgen, dies schließt die Einladung des Kreistags per E-Mail ein.

Gem. § 29 Abs. 1 S. 1 „sind die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen beizufügen“. Das Gesetz selbst enthält zur Form der Bereitstellung keine Aussage. Es steht jedoch der Weg offen, die Nutzung von Ratsinformationssystemen und das Verfahren durch die Geschäftsordnung zu regeln.

Künftig werden der elektronische Versand der Einladungen zu Sitzungen des Kreistags, des Ältestenrats und seiner Ausschüsse sowie die elektronische Bereitstellung der Sitzungsvorlagen und der Niederschriften möglich sein. Darüber hinaus ist auch die Stellung von Anträgen und Anfragen auf elektronischem Weg möglich.

Die vorgesehenen Änderungen zu den bisherigen Regelungen sind in der Anlage dargestellt.



Roland Bernhard